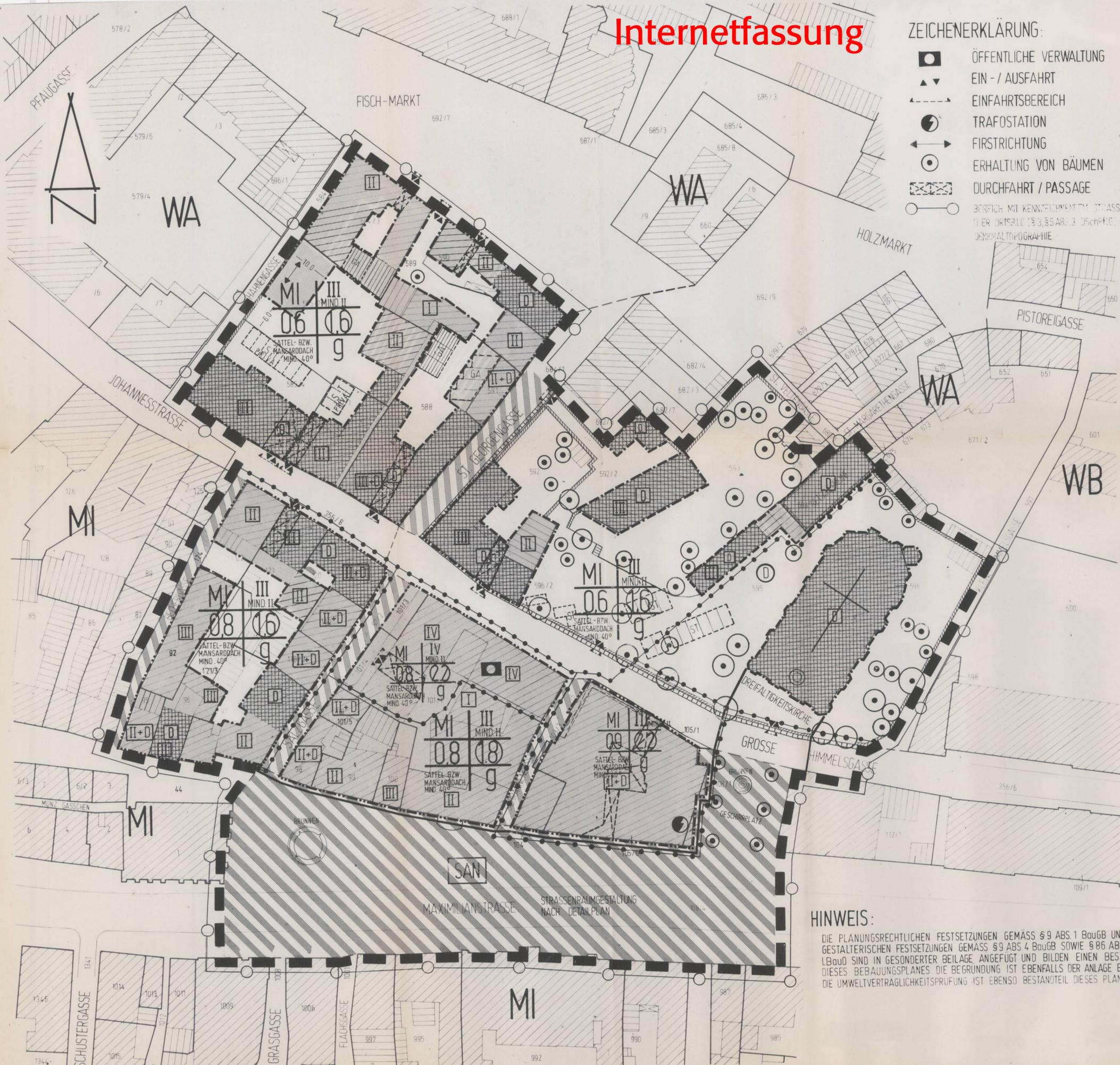


Internetfassung



- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
- EIN- / AUSFAHRT
- EINFAHRTSBEREICH
- TRAFOSTATION
- FIRSTRICHTUNG
- ERHALTUNG VON BÄUMEN
- DURCHFAHRT / PASSAGE
- BEREICH MIT KENNZEICHEN IM STRASSEN- / PLATZ- ODER ORTSNOMEN (z.B. ABS. 3, DÜSCHEN) - SIEHE DENKMALTOPOGRAPHIE

- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- MI MISCHGEBIET
- 0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (1,6) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, BESTAND
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUGRENZE } ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- BAULINIE }
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE / VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- BESTEHENDES WOHN- / NEBENGEBÄUDE
- EINFRIEDUNGSMAUER
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- STELLPLÄTZE
- UMGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES
- EINZELANLAGEN DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
- GESAMTANLAGEN DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
MI	III
0,6	1,6
g	III

GENEHMIGUNGSVERFAHREN:

1. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM STADTRAT AM 29.8.80 GEMÄSS § 2 (1) BAUGB BESCHLOSSEN.
2. DIESER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 (1) BAUGB AM 8.10.80 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.
3. DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 (1) BAUGB WURDE IM APRIL/MAI 90 DURCHFÜHRT.
4. DER STADTRAT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF AM 13.12.90 ANGENOMMEN UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BE-SCHLOSSEN.
5. DIE AUSLEGUNG WURDE AM 10.01.91 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.
6. DER BEBAUUNGSPLANENTWURF LAG GEMÄSS § 3 (2) BAUGB IN DER ZEIT VOM 21.01.91 BIS 22.02.91 ÖFFENTLICH AUS.
7. DER SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 BAUGB (BEBAUUNGSPLAN EINSCHL. TEXTL. FESTSETZUNGEN) ERFOLGTE DURCH DEN STADTRAT AM 25.04.91.
8. DIE HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE HAT MIT DATUM VOM 21.8.91 KEINE BEDENKEN WEGEN VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEGEN DEN BEBAUUNGSPLAN ERHOBEN.
9. DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 06.09.91 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT UND HAT MIT DATUM VOM 06.09.91 RECHTSKRAFT ERLANGT.

4,9

SATZUNG:
GEMÄSS §§ 8-12 BAUGB iV.m § 24 GEMO. UND § 2 DER HAUPTSATZUNG VOM 16.8.89 SOWIE § 86 ABS. 1 UND 6 LBauO.

SPEYER, DEN 20.06.91
STADTVERWALTUNG
OBERBÜRGERMEISTER

AUSGEFERTIGT:
SPEYER, DEN 03.09.91
OBERBÜRGERMEISTER

HINWEIS:

DIE PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 1 BAUGB UND DIE GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 4 BAUGB SOWIE § 86 ABS. 1 UND 6 LBauO SIND IN GESONDERTER BEILAGE ANGEFÜGT UND BILDEN EINEN BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES. DIE BEGRÜNDUNG IST EBENFALLS DER ANLAGE BEIGEFÜGT. DIE UMWELTVERTRAGLICHKEITSPRÜFUNG IST EBENSO BESTANDTEIL DIESES PLANES.

BEBAUUNGSPLAN ALTER MARKTPLATZ

MASSTAB 1:500

AUFGESTELLT:
GEZEICHNET: SKRZYPCZAK / BAYER
BEARBEITET: SCHÜLTKE / HOCK
GEPRÜFT:
GEÄNDERT:

STADTBAUAMT SPEYER

iv